

Neue Weingebiete

Die Novelle schärft die Herkunft des österreichischen Weins. Die Änderungen betreffen vor allem die Namen der Weinregionen und Lagen. Der „Ruster Ausbruch“ ist geschützt und das Sekt-Profil neu.

PETRA BADER

A Ab dem Weinjahrgang 2016 tritt die heurige Novelle zum Weingesetz von 2009 in Kraft. Das vorrangige Ziel dabei sind die Stärkung und die Sicherung einer ökonomisch erfolgreichen Weinwirtschaft. Dazu zählt vor allem das weitere Herausarbeiten des klaren Herkunftsprofils. Im Zuge der Novelle fallen einige Namen von Weinregionen weg, eine wird umbenannt. Stillstand ist Rückschritt – nach diesem Motto arbeiten alle Verantwortlichen daran, den heimischen Wein zu präzisieren und Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen. Willi Klinger, Geschäftsführer der Österreich Wein Marketing GmbH, sagt: „Es ist viel positive Energie auf allen Seiten vorhanden. Das ist gut so, denn es gibt einiges zu tun. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir in wenigen Jahren in allen Gebieten und auch im Dachmarketing so gut aufgestellt sein werden, dass der Ruf und der wirtschaftliche Erfolg des heimischen Weins noch ganz andere Dimensionen erreichen werden.“

Das Weinbaugebiet Südoststeiermark wird in Vulkanland-Steiermark umbenannt. „Mit der Bezeichnung Südoststeiermark waren wir nie recht glücklich. Der Name glich schon immer zu sehr der Nachbarregion Südsteiermark. Dabei haben wir hier komplett andere Weinbauvoraussetzungen. Als Vulkanland-Steiermark wird unsere Region jetzt viel klarer transportiert“, sagt Winzer Georg Winkler-Hermaden vom Schloss Kapfenstein. Seine Familie setzt sich schon sehr lange für das Vulkanland ein. Sein Großvater war Geologe und erforschte die Gegend, sein Vater als Weinbauobmann hatte schon in den 1970er-Jahren die Großlage Vulkanland initiiert. Heute ist das Gebiet kulinarisch profiliert und mit der neuen Regionsbezeichnung stimmig umbenannt.

Im Burgenland fallen die vier Regionen Neusiedlersee-Hügelland, Neusiedlersee, Mittel- und Südburgenland künftig auf dem Etikett weg. Für alle Weine gilt die generische Bezeichnung Burgenland, die sich über die Jahre im In- und Ausland als starke Marke erwiesen hat. Ausschließlich die gebietstypischen DAC-Weine dürfen darüber hinaus die Bezeichnung des jeweiligen spezifischen Gebiets tragen: Neusiedlersee DAC, Leithaberg DAC, Mittelburgenland DAC oder Eisenberg DAC. Markus Altenburger, Winzer in Jois und steter Kämpfer für das Terroir am Leithaberg, zur Novelle des Weingesetzes: „Die Zuordnung nach politischen Bezirken fällt weg und Weine mit Herkunft, also DAC, werden gestärkt. Für den Weintrinker wird die Umstellung kaum spürbar sein.“ Die fehlende Bezeichnung wie Mittelburgenland oder Neusiedlersee-Hügelland werde nicht abgehen, ist er sich sicher. Der Konsument wisse ganz genau, wo seine Lieblingswinzer zu finden seien.

Spezielles Augenmerk im Weingesetz gilt einem besonderen Prädikatswein. „Ich freue mich sehr, dass unser



Im Weinbau kommen präzisere Herkunftsbezeichnungen. BILD: SN/BERNHARD SCHREGLMANN

wertvoller Ruster Ausbruch geschützt wird“, sagt auch Heidi Schröck, Winzerin und leidenschaftliche Verfechterin des geschichtsträchtigen Süßweins. „Das Thema rund um den Ausbruch hat mich mein ganzes Berufsleben begleitet. Jetzt bin ich froh, dass der Schutz des Weins gesetzlich festgeschrieben wurde.“ Der Begriff „Ausbruch“ wurde als Trockenbeerenauslese definiert und im Sinne einer geschützten Herkunft exklusiv für den Ruster Ausbruch aus der Freistadt Rust reserviert. Süßweine aus anderen Gebieten dürfen nicht mehr als Ausbruch bezeichnet werden. Ausbruch bedeutet übrigens: aus einer Traube die mit dem Edelschimmelpilz *Botrytis Cinerea* befallenen Beeren auszubereiten, um daraus einen besonders hochwertigen Süßwein zu keltern.

Das wachsende Bewusstsein für die Wichtigkeit klarer Herkunftssysteme drückt sich auch in der Weiterentwicklung der DAC-Weine im Kamp-, Krems- und Traisental aus. Per Verordnung tritt dort ein dreistufiges System „Gebietswein-Ortswein-Riedenwein“ nach römischem Vorbild, wie beispielsweise in Frankreich üblich, in Kraft. Markus Huber, Winzer aus Reichersdorf im Traisental, sagt dazu: „Ich finde das neue System gut, weil es weggeht von der Situation, dass Weine nach dem Zuckergehalt der Trauben eingeteilt werden. Jetzt steht der Ausdruck des Terroirs im Vordergrund.“ Er glaubt auch, dass die Novelle im Weingesetz lediglich eine

Feinjustierung sei und vielmehr eine Erleichterung für die Winzer darstelle. Der Konsument werde keine großen Änderungen spüren, sondern Stück für Stück mehr Bewusstsein für gebietstypischen Wein bekommen.

Auch beim Sekt tut sich einiges. In einem mehrjährigen Diskussionsprozess wurde ein neues Reglement zur Höherpositionierung österreichischen Sekts mit geschützter Ursprungsbezeichnung (Sekt g. U.) erarbeitet. In der Gesetzesnovelle wurde bestimmt, dass Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter in einer noch zu besiegelnden Verordnung alle Details zu Sekt g. U. festlegen kann. Der Beschluss der Verordnung wird in Kürze erwartet. Sie sieht unter anderem vor, dass Sekt mit geschützter Ursprungsbezeichnung mit den Begriffen „Klassik“, „Reserve“ oder „Große Reserve“ bezeichnet wird. Dabei werden bei Klassik oder Reserve das Bundesland und eventuell die Gemeinde und/oder Großlage genannt, bei der Großen Reserve kann daneben noch die Riede (Einzellage) beigefügt werden.

Apropos Riede: Das Wort „Ried“ muss in Zukunft bei Weinen mit Einzellagenbezeichnung mit auf dem Etikett stehen. So wird für den Konsumenten sichergestellt, dass der Wein tatsächlich aus einer gesetzlich definierten Lage kommt. Somit sind Weine aus Einzellagen künftig für den Konsumenten auf einen Blick von Markenweinen oder Weinen mit Pseudoherkunftsangaben unterscheidbar.



Die Vielfalt des heimischen Weins ist groß. BILD: SN/ÖWM/BERND SCHRAMM

DIE WEINGESETZ-NOVELLE VOM 14. JUNI BEINHÄLTET FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

- **Änderung der Herkunftsangaben:** Die Nennung der burgenländischen Regionen Neusiedlersee, Neusiedlersee-Hügelland, Mittel- und Südburgenland fällt weg. Gebietstypische Weine aus diesen Regionen dürfen, sofern sie aus den eingegrenzten DAC-Gebieten stammen, zusätzlich Neusiedlersee DAC, Leithaberg DAC, Mittelburgenland DAC oder Eisenberg DAC genannt werden.
- Die Region Südoststeiermark wird in **Vulkanland-Steiermark** umbenannt.
- Der Begriff „Ausbruch“ wurde im Rang einer Trockenbeerenauslese definiert. Für den Ausbruch wurde die geschützte Herkunft **Ruster Ausbruch** reserviert. Sie darf nur noch für Trockenbeerenauslesen aus der Freistadt Rust verwendet werden.
- Stammt ein Wein aus einer gesetzlich ausgewiesenen **Einzellage**, muss diese am Etikett zusätzlich mit dem Wort „Ried“ gekennzeichnet sein.
- Alle DAC-Weine aus dem Kamp-, Krems- und Traisental werden in ein dreistufiges System **„Gebietswein-Ortswein-Riedenwein“** eingeteilt. Bei allen anderen DAC-Regionen (Weinviertel, Mittelburgenland, Eisenberg, Neusiedlersee, Leithaberg und Wiener Gemischter Satz) bleibt die Einteilung derweil wie gehabt.
- Für **Sekt mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)** wird demnächst eine Ministerverordnung beschlossen. Demnach wird Sekt g. U. künftig als Klassik und Reserve mit dem Zusatz des Bundeslandes, einer Gemeinde und eventuell einer Großlage oder Großen Reserve (hier ist auch die Nennung einer Einzellage möglich) bezeichnet.

Die besten Weine Österreichs sind gekürt.
HOLEN AUCH SIE SICH DAS BUCH DER SIEGER!

Im ausgewählten Buchhandel und Trafiken erhältlich.

SALON 16 ÖSTERREICH WEIN

Die 270 Siegerweine aus Österreichs härtestem Weinwettbewerb
 zu Gast im CASINO LINZ
 am 27. und 28. 9. 2016, 15-21 Uhr
 www.österreichwein.at